

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Remmel. – Der nächste Redner ist Herr Keith für die AfD-Fraktion.

**Andreas Keith (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Schnelle, Herr Lübke, Herr Dr. Nolten, nicht ein einziges Mal kam das Wort „Verantwortung“ oder „Verantwortlichkeit“ über Ihre Lippen – nicht ein einziges Mal.

Bei all diesen katastrophalen Fehlern, die hier gemacht worden sind, die 49 Menschen das Leben gekostet haben, muss es doch wohl gestattet sein, zu fragen: Wer trägt hier die Verantwortung?

Uns geht es nicht darum, festzustellen, wer schuldig oder wer nicht schuldig ist, sondern die Suche nach der Schuld ist auch gleichzeitig die Suche nach demjenigen, der für all dies verantwortlich ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Keith. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir nun zu den Abstimmungen.

Erstens stimmen wir über den Antrag der Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/14944 – Neudruck – ab. Die Abgeordneten der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt dieses Antrags. Wer stimmt dem Antrag zu? – SPD und Grüne stimmen zu. Wer stimmt gegen den Antrag? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von CDU, FDP und AfD ist dieser **Antrag Drucksache 17/14944** einstimmig **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über den Antrag der Abgeordneten der Fraktion der AfD Drucksache 17/14948 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, Grüne und FDP stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir nicht. Damit ist dieser **Antrag Drucksache 17/14948** mit der breiten Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

##### **5 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021 – NHHG 2021)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14920

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/14978

zweite Lesung

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/15139

In Verbindung mit:

##### **Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021“ (NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14921

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/14979

zweite Lesung

In Verbindung mit:

##### **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021 – NHHG 2021)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14920

dritte Lesung

Die Beratung zur zweiten Lesung ist eröffnet. Die CDU hat das Wort. Es spricht Herr Lehne.

**Olaf Lehne (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Unwetterkatastrophe im vergangenen Juli hat tiefe Wunden in unserem Land hinterlassen, wie wir jetzt bei den letzten Diskussionen auch gehört haben. Viele Städte und Dörfer sind zerstört; Straßen, Brücken und Schienen sind unbefahrbar geworden.

Uns allen ist bewusst, dass der Wiederaufbau Jahre dauern wird. Schnelle maßgeschneiderte Hilfe für die betroffenen Personen, Unternehmen und Kommunen hat für uns oberste Priorität.

Dies hat die NRW-Landesregierung mit der Soforthilfe in Höhe von 300 Millionen Euro bereits unter Beweis gestellt. Wie bereits bei der Coronapandemie konnte mit der Soforthilfe schnell und unbürokratisch an den richtigen Stellen geholfen werden.

Doch nun muss vorausschauend und langfristig der Wiederaufbau unseres Landes in den Blick genommen werden.

Dies geht die nordrhein-westfälische Landesregierung nun zielgerichtet und transparent mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2021 an. Der Nachtragshaushalt 2021 enthält die aufgrund der Errichtung des Sondervermögens notwendigen Änderungen des Landeshaushalts. Das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021“ soll heute zeitgleich mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2021 beschlossen werden.

Der Nachtragshaushalt 2021 ist gerechtfertigt, da bei der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2021 weder die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe noch deren haushaltsrechtliche und wirtschaftliche Folgen überhaupt absehbar waren.

Nun ist es an der Zeit, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Beseitigung der Schäden sowie zum Aufbau der zerstörten und beschädigten Infrastruktur zu schaffen. Der Nachtragshaushalt 2021 ist zielgerichtet, da die finanzielle Hilfe genau dort ankommt, wo sie auch benötigt wird.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Dies ist möglich, da die Verausgabung der Mittel unmittelbar aus dem Sondervermögen durch die Fachressorts erfolgt.

Es ist unter anderem finanzielle Unterstützung für vom Hochwasser betroffene Privathaushalte und Wohnungsunternehmen, für die Wiederherstellung der Infrastruktur, für betroffene Selbstständige, für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, für die Land- und Forstwirtschaft, zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen und für die Forschungseinrichtungen vorgesehen.

Der Nachtragshaushalt 2021 ist transparent, da jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt wird, der Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens enthält. Die Mittelverteilung auf die verschiedenen Ausgabenprogramme und der Mittelabfluss des Sondervermögens sind so nachvollziehbar.

Zudem handelt die nordrhein-westfälische Landesregierung auch in Krisenzeiten jederzeit generationsgerecht. Die im Entwurf des Nachtragshaushalts 2021 vorgesehenen Veränderungen führen zu keiner Veränderung des Haushaltsvolumens.

Der Haushaltsplan sieht unverändert keine Kreditaufnahme zur Deckung von Ausgaben vor. Auch in Krisenzeiten halten wir an unserer soliden, vorausschauenden und transparenten Haushaltspolitik fest. Wir unterstützen mit schnellen sowie langfristigen Hilfen die Betroffenen der Unwetterkatastrophe. Dies stellt der Nachtragshaushalt 2021 detailliert unter Beweis. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Lehne. – Nun spricht Herr Bialas für die SPD-Fraktion.

**Andreas Bialas (SPD):** Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen, dass es wieder gut wird, dass es wieder schön wird, dass es den Menschen wieder gut geht. Man kann mit Sicherheit blumigere Worte finden. Man kann es aber auch ganz schlicht und auf das Wesentliche reduziert ausdrücken: Wir wollen, dass es wieder gut wird, dass es wieder schön wird, dass es den Menschen wieder gut geht.

Das wird nicht überall möglich sein. Das Leid kann keiner mehr wegnehmen. Olaf Scholz hat sehr schnell verlauten lassen – ich danke hier ausdrücklich der Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem Finanzminister und Vizekanzler Olaf Scholz für die klaren Worte –:

„Das, was man mit Geld in Ordnung bringen kann, das werden wir mit Geld in Ordnung bringen.“

Er äußerte dies im Wissen, dass das Geschehene nicht ungeschehen gemacht werden kann, dass aber der Existenz- und Zukunftsangst möglichst schnell begegnet werden muss.

30 Milliarden Euro stellt der Bund nun im gemeinsamen Schulterschluss mit den Ländern zur Verfügung. Fast die Hälfte davon erhält Nordrhein-Westfalen. Das ist nicht wenig. Das ist viel, mit dem sich etwas machen lässt. Nun gilt es, diese Gelder fair und schnell zu verteilen.

Diese Gelder sind für uns ein Punkt in einem notwendigen Dreiklang:

Erstens: Aufklärung. Wie und warum konnte so etwas geschehen? Denn es ist nicht nur die unvorhersehbare Natur gewesen. Wir müssen auch ehrlich schauen, wo menschliches Handeln oder Nichthandeln versagt haben.

Zweitens: Gewähren von Schutz vor zukünftigen Katastrophen. Noch eine Anmerkung zu eben: Den Dingen auf den Grund zu gehen, ist sowieso Aufgabe einer Regierung, der sie sich nicht einfach mit irgendwelchen Hinweisen entziehen kann.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist ihre originäre Aufgabe – egal, was wir hier als Parlament machen.

Drittens: Für die Menschen wesentlich ist selbstverständlich der Wiederaufbau – privat, bei Firmen und der öffentlichen Infrastruktur.

Was brauchen wir jetzt? Wir brauchen Klarheit und Einfachheit bei der Mittelabrufung. Das ist unser

Wertmaßstab. Damit ist nicht die leichte Umsetzbarkeit für die Administration gemeint, sondern Leichtigkeit und Verständlichkeit für die Bürger\*innen, damit sie nicht erst Verwaltungswirtschaft studieren müssen, um Hilfen zu bekommen.

Es geht um die Begleitung und Beratung vor Ort – insbesondere für die Schwächeren. Das muss der Maßstab sein: keine und keinen zurücklassen, notfalls aufsuchen.

Es geht auch um Vertrauen und Hilfsbereitschaft. Auch hier gilt als Wert nicht, was gemacht werden muss, sondern, wie wir den Betroffenen helfen können.

Wenn nachgefragt und beantragt wird, dann braucht es ein fühlbares Willkommen der Antragsteller\*innen und nicht ein Vermitteln des Eindrucks, als würde man stören oder etwas völlig Unangemessenes fordern.

Es geht um Schnelligkeit, um Perspektive und ganz konkret für viele darum, endlich wieder einmal beruhigt schlafen zu können.

Es geht aber auch um Sorgfalt. Da geht es nicht darum, zu bemängeln und zu diskutieren, ob Fliesen 5 Euro oder 10 Euro kosten. Es geht zum Beispiel darum, den Erwerb und den Besitzwechsel von Immobilien unmittelbar nach der Flut zu Dumpingpreisen zu betrachten, um sicherzustellen, dass hier nicht erst jemand ein Schnäppchen gemacht hat und sich dann die öffentlichen Mittel reinzieht.

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD])

Wir sind daher gespannt auf die Ausführungsbestimmungen und die Umsetzung. Bisher wurde seitens des Bundes geäußert: Wir machen, und wir werden wenigstens 80 % bei Privaten ermöglichen.

Wenn das so ist, haben wir die Möglichkeit, den verbleibenden Lückenschluss durch Gemeinschaftsarbeit und Spenden hinzubekommen.

Es kommt nun wesentlich auf das Land an, wie es die Hoffnung aufgreift und möglichst erfüllt. Unser aller Ziel muss sein, dass die Betroffenen hinterher finanziell plus/minus null rausgehen. Dann haben wir etwas gekonnt und geschafft.

Selbst dann sind viele Entbehrungen, Leiden, Verzichte, Verluste und das Leben im Unbewohnbaren nicht annähernd beglichen. Aber vielleicht ist die Wohnstätte wenigstens wieder in einem vernünftigen Zustand.

Uns geht es um Folgendes – und ich erlebe es seit dem 15. Juli tagtäglich; ich bin Bezirksbürgermeister eines geradezu abgesoffenen Quartiers –: Der richtige und wichtige Weg ist, gemeinsam mit den Betroffenen den schweren Weg zu gehen. Es geht darum, gemeinsam den schweren Weg zu gehen – auch in Erinnerung an tiefe christliche Grundwerte,

die wir in vielen Bereichen leben und auch erkennen können – und die betroffenen Menschen zu begleiten.

Dabei gilt es zunächst einmal, über den Winter zu kommen. Das hat etwas mit minimaler Bewohnbarkeit zu tun, aber auch mit Sorge um die Menschen und die Wahrung der psychischen Stabilität.

Ob es dazu dieser Form eines Nachtragshaushalts bedurft hätte, ist eher eine akademische Debatte. Wir halten dies für verzichtbar und überflüssig; das Geld hätte auch so fließen können. Es schadet aber nichts. Daher ist für uns eines viel wichtiger: hier ein gemeinsames Zeichen zu setzen und den betroffenen Menschen in unserem Land schnell, begleitend und einfach zu helfen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Bialas. – Herr Witzel hat nun für die FDP-Fraktion das Wort.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mit Blick auf meinen Vorredner zunächst einmal für die FDP-Landtagsfraktion sagen: Wir halten es für richtig, dass hier ein Nachtragshaushaltsgesetz beraten und beschlossen wird.

Es handelt sich immerhin um eine Milliardengrößenordnung und um Verpflichtungen, die mit ihren Folgewirkungen für mehrere Jahrzehnte in Kauf genommen werden. Es muss unser Anspruch und auch unser Selbstbewusstsein im Parlament sein, dies im Rahmen eines Nachtragshaushaltsgesetzes abzubilden. Das würde ich uns allen empfehlen.

(Beifall von der FDP)

Inhaltlich darf ich das sagen, was wir als FDP-Landtagsfraktion von Beginn an gesagt und auch zugesagt haben. Wir haben nämlich selbstverständlich konstatiert: Die Lage für die Menschen in den Hochwassergebieten in Nordrhein-Westfalen ist dramatisch. Die Schadensereignisse sind eine Katastrophe für unser Land. Menschen haben ihr Leben verloren und viele weitere darüber hinaus auch ihr Eigentum.

In dieser schweren Situation ist es beeindruckend, zu sehen, wie viel zivilgesellschaftliche Hilfe in der Bürgergesellschaft organisiert wird. Dieser Zusammenhalt ist zu unterstützen. Die Arbeit von Ehrenamtlichen ist vorbildlich.

Zugleich muss man sagen: Subsidiarität bedeutet, dass man das, was man selber machen kann, auch selber macht. Aber über das, was man nicht selber machen kann, muss man in der Tat mit öffentlichen Strukturen reden. Das heißt für uns: Hier sind Ausmaße der Zerstörung erreicht, die sich nicht alleine

durch Nachbarschaftshilfe erledigen lassen. Das ist vollkommen klar. Land und Kommunen in den betroffenen Regionen sind hier gefordert, ihre Unterstützung mit eigenen Initiativen zu zeigen.

Deshalb ist es für uns jetzt wichtig, dass wir den Blick nach vorne richten, dass wir Menschen zeitnah Perspektiven vermitteln und dass wir ihnen Mut machen. Deshalb erfolgen auch die umfangreichen Hilfen zum Wiederaufbau, die hier bewilligt werden sollen.

Zum Zweiten müssen wir in der Politik aber auch Lehren für die Zukunft ziehen. Die erste Lehre ist: Solide Finanzen gehören ins Zentrum der Politik, denn gerade wenn man situativ auf besondere Notlagen reagieren will, dann muss das auch verantwortbar ohne eine zu starke dauerhafte Belastung der jungen Generation möglich sein. Gerade deshalb ist es so wichtig, darauf zu achten, dass die Schuldenbremse jetzt und in Zukunft nicht faktisch unterlaufen wird, dass immer über neue Sondertitel, über Sonderretterprogramme faktisch doch eine viel größere Kreditaufnahme erfolgt, nur nicht mehr über den offiziellen Haushalt. Dazu hat der Landesrechnungshof in dieser Woche ganz aktuell interessante Anmerkungen gemacht, mit denen sich alle Fraktionen im Nachgang auseinandersetzen sollten.

Für die FDP-Landtagsfraktion kann ich sagen: Wir wollen eine harte Schuldenbremse, die greift, und zwar in Bund und Land, die auch wirken muss. Insofern müssen wir darauf achten, dass das nicht faktisch unterlaufen wird. Man sollte den nötigen Ehrgeiz entwickeln, damit all das, was die Konjunktur an Tempo bei der Rückzahlung ermöglicht, auch genutzt wird, damit die junge Generation hier nicht ständig neue Hypotheken zu schultern hat.

Zweitens. Wir brauchen eine Debatte über eine bessere Abdeckung im privaten Versicherungsschutz für all die Betriebe und Privatpersonen, für die das auch zur Verfügung steht. Das trifft für die allermeisten zu. Damit hier keine Fehlanreize gesetzt werden, muss es einen Unterschied machen, ob man gegen einen Schaden versichert ist oder nicht oder ob man die Allgemeinheit im Schadensfalle bezahlen lässt. Insbesondere wird das Thema wichtiger, wenn Großschadensereignisse zukünftig nicht seltener zu erwarten sind.

Als dritte Lehre für die Zukunft darf aus meiner Sicht nicht einfach eins zu eins ein Wiederaufbau all dessen stattfinden, wie es bislang war, sondern man muss mit Weitsicht Entscheidungen treffen, was an welcher Stelle im Dialog mit den Menschen auch klug und vernünftig ist. Ich darf in dem Zusammenhang auf die Erfahrungen der Hochwassergeschädigten an der Elbe oder an der Donau verweisen. Da gibt es bereits aus früheren Zeiten in den Ortschaften Isarmünd in Bayern oder Röderau-Süd in Sachsen Beispiele, wo man auch nach Großschadensereig-

nissen von Flut in den Dialog mit Bürgern eingetreten ist.

Es ist zu überlegen, ob man nicht Modifikationen vornimmt, ob nicht Kommunen ihren Beitrag zur Hilfe leisten können, dass man über Gebietstausch vielleicht Wiederaufbau an Stellen vornimmt, wo zukünftige Hochwasserrisiken geringer sind, wo man sich nicht nur aktiv Gedanken über Hochwasserschutz und Hochwassermanagement macht, sondern auch die Risikolage an sich entspannt, indem man prüft, ob man eventuell gewisse Umsiedlungsaktivitäten in Übereinstimmung mit den Betroffenen in Angriff nimmt, um in Zukunft Leib und Leben und natürlich das Eigentum der Menschen zu schützen. Wir finden, solche Debatten muss es idealerweise natürlich im Dialog mit den Betroffenen und basierend auf Freiwilligkeit geben, damit man nicht einfach eins zu eins den Status quo abbildet und möglicherweise in wenigen Jahren mit ähnlichen Problemen wieder konfrontiert ist.

Das alles sind nach vorne gerichtete Fragestellungen, die dieses Haus thematisieren sollte. Deshalb sollten wir uns konkret anschauen, wofür die Hilfen in den nächsten Jahren bewilligt werden. Wichtig ist das Signal. Die Menschen in den Regionen haben eine Perspektive. Sie sollen wiederaufbauen. Sie sollen mit ihren betrieblichen Aktivitäten weitermachen und mit all dem, was das für die Gesellschaft, für die Familien, für die Privatpersonen bedeutet.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen wird dort die nötige Unterstützung bewilligen; da bin ich mir sicher. Deshalb bitte ich allseits um Zustimmung zu den Gesetzesvorlagen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Witzel. – Jetzt spricht Frau Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Monika Düker (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe kein Manuskript mit nach vorne genommen und werde jetzt nichts vorlesen, keine Sorge. Es ist die zweite Lesung. Wir haben es schon ausführlich in der ersten Lesung diskutiert. Heute Morgen hatten wir eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Ich möchte noch einmal zusammenfassend sagen, über was wir reden. Es sind 12,3 Milliarden Euro, die NRW aus diesem Sondervermögen von 28 Milliarden Euro bekommt. Wir als Parlament beschließen heute dieses Sondervermögen mit dem Nachtragshaushaltsgesetz. Herr Minister, das ist ein ziemlich großer Vertrauensvorschuss für die Regierung, denn uns liegen die Förderrichtlinien noch nicht vor. Wir haben die Verordnung, wir haben einen Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und

Ländern. Da heißt es dann sibyllinisch: Das Weitere regeln dann die Länder.

(Andreas Bialas [SPD]: Genau!)

Das bedeutet aber nicht, dass dies durch das Parlament erfolgt, sondern die Regierung wird jetzt die schwierige Aufgabe haben, die Förderrichtlinien zu konkretisieren. Von den Vorrednern wurde es bereits gesagt, ich habe es auch in der ersten Lesung angemerkt, weswegen ich es nicht wiederhole: Es sind ganz schwierige Abwägungsprozesse. Wer bekommt welche Summen für welchen Wiederaufbau an anderer Stelle, an derselben Stelle?

Ich kann nur die Gelegenheit hier nutzen, die Regierung zu bitten, durchaus mal den HFA zu nutzen, um genau diese Prozesse für uns Parlamentarier transparent und nachvollziehbar zu machen, denn es ist ein riesiger Vertrauensvorschuss. Man könnte jetzt in alter Witzel'scher Manier sagen: Da machen wir mal wieder einen Schattenhaushalt, völlig intransparente Parallelhaushalte. Das haben Sie ja früher der alten Regierung immer vorgeworfen.

(Henning Höne [FDP]: Hier ist das jetzt nicht so!)

Das will ich nicht übernehmen. Es ist jedoch für eine Parlamentarierin schwierig, zu sagen: 12,3 Milliarden Euro, und jetzt macht ihr mal, aber wofür, wissen wir nicht so genau.

Bitte nutzen Sie das Angebot, uns da mit einzubinden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Düker. – Jetzt spricht Herr Strotebeck für die AfD-Fraktion.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Gestern haben wir hier im Parlament ausführlich über das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens Wiederaufbauhilfe 2021 und über den Nachtragshaushalt 2021 beraten. Wie angekündigt, haben wir heute Morgen im Haushalts- und Finanzausschuss darüber beraten. Ich hatte auch gesagt und angekündigt, dass wir heute einen Änderungsantrag vorlegen würden, und der ist natürlich abgelehnt worden.

Noch einmal: Es ist ein Hilfsfonds, der vom Bund mit 30 Milliarden Euro bestückt wird, von dem wir zunächst 14 Milliarden Euro bekommen und der dann zukünftig je nach Haushaltslage bis auf 30 Milliarden Euro aufgestockt wird, sodass wir 28 Milliarden Euro für den Wiederaufbau zur Verfügung haben.

Wenn Sie sich die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände durchgelesen haben, dann stellen Sie fest, dass eine bundesweite Solidarität gegeben

ist. Diese Solidarität besteht darin, dass die Länder 233 Millionen ab 2021 bis 2050, also 30 Jahre, zahlen. Wenn dann die nächsten 14 Milliarden kommen, sind es noch einmal 233 Millionen.

Jetzt kommen wir ganz einfach mal zu Nordrhein-Westfalen. Für uns bedeutet das 50 Millionen, dann eben im zweiten Teil 100. Vielleicht nur zur Erinnerung: Wir haben noch Corona. Und wenn wir das nehmen, kommen wir sage und schreibe auf 551 Millionen, die wir jährlich zurückzahlen müssen, und das wird sich im Laufe der Jahres bis auf 650 Millionen steigern. Das sind keine Zahlen aus irgendeiner Glaskugel, sondern Zahlen vom Landesrechnungshof.

Wegen der immensen Summe und weil alle Länder beteiligt sind, ist es so, dass gerade deshalb wir es als eine Selbstverständlichkeit ansehen müssen, dass mit den Mitteln sehr gezielt umgegangen wird, sehr sparsam, also ein sorgfältiger Umgang. Das bedeutet eben auch – auch das wird gefordert – Transparenz und Offenheit. Genau aus diesem Grund haben wir diesen Antrag gestellt, und zwar zum § 35. Da komme ich noch einmal auf das zurück, was ich gestern gesagt habe.

Das Ministerium der Finanzen erstattet dem Haushalts- und Finanzausschuss am Ende eines Quartals Bericht über die Einrichtung von Titeln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken. Verpflichtungsermächtigungen bedürfen darüber hinaus der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses. Meine Damen, meine Herren, diese Verpflichtungsermächtigungen gehen bis zu den Jahren 2030 und 2040.

Dann haben wir in Absatz 2, dass eben bezüglich der Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen die Freigabe erfolgt. Die Einstellungen müssen unter Einbeziehung des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgen. Es ist eine entsprechende Haushaltsstelle eingerichtet mit einer Grenze von 528 Millionen. Natürlich müssen Leute eingestellt werden, denn es müssen Gesetze, Aufbauhilfeverordnungen, Regelwerke, Förderrichtlinien usw. eingehalten werden. Nur: Der Haushalts- und Finanzausschuss ist da mit einzubeziehen. Das ist der Grund, warum wir einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt haben.

Wissen Sie was? Vielleicht haben Sie die Stellungnahme des Landesrechnungshofes nicht gelesen. Dass unser Antrag abgelehnt wird, ist klar, aber ich hatte auf zwei ganz bestimmte Personen gesetzt, die in der Regierung sitzen und die Haushaltssprecher sind, dass sie das nehmen würden, um etwas in der Richtung einzubringen, denn der Landesrechnungshof schreibt in seiner Stellungnahme – ich darf zitieren, einen einzigen Satz:

„Danach bedürfen die von der Landesregierung vorgesehenen Ausgaben und die Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen

Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses.“

Ich glaube, das, was der Landesrechnungshof sagt, spielt nicht die größere Rolle. Das tut mir zwar sehr leid für Frau Professor Dr. Mandt; jetzt ist sie auch noch hier. Warum haben wir den Landesrechnungshof, wenn er auf etwas hinweist, und sich keiner daran hält?

Wir werden den beiden Gesetzentwürfen dennoch zustimmen, weil uns schlicht und ergreifend das Wohl der Bürger am Herzen liegt, und wir müssen helfen. Da steht die AfD mit Sicherheit als letzte im Weg. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Strotebeck. – Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Es spricht der Finanzminister Herr Lienenkämper.

**Lutz Lienenkämper,** Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben gestern bei der Einbringung bereits intensiv über beide Gesetzentwürfe gesprochen, und ich habe gestern und auch heute ein großes Maß an Einigkeit darüber festgestellt, dass es jetzt nach dieser Flutkatastrophe die gemeinsame Aufgabe des Staates ist, den Wiederaufbau vor Ort klug, nachhaltig, schnell und möglichst unbürokratisch zu unterstützen. Dafür bin ich außerordentlich dankbar.

Diese Einigkeit erstreckt sich nicht nur über die verschiedenen Fraktionen dieses Landtages, sondern ist auch hergestellt worden im Deutschen Bundestag, innerhalb der Bundesregierung und zwischen Bund und allen Ländern. Auch dafür bin ich dankbar, dass 14 Länder die Solidarität, die wir 2013 mit Sachsen gezeigt haben, jetzt in schwierigen Haushaltsslagen auch mit Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zeigen. Das ist ein Zeichen dafür, dass in schwierigsten Zeiten Staat funktioniert und der Staat auch vernünftig funktioniert in schneller Zeit.

Diese 30 Milliarden können nicht per Knopfdruck und ohne Beratungen zur Verfügung gestellt werden. Aber sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat als auch dieser Landtag haben sich dazu entschieden, Beratungen in verkürzten, aber intensiven Verfahren durchzuführen, und auch dafür bin ich Ihnen dankbar, weil es eben nottut, dass die Menschen die Aufbauhilfe nach der Soforthilfe schnell bekommen. Dafür werden wir heute nach den Redebeiträgen – aller Voraussicht nach – die Grundlage legen.

Jetzt kommt es auf alle staatlichen Ebenen an, dass dieses Werk, das wir heute anlegen, in der Praxis

auch gelingt. Und deswegen bin ich schon jetzt allen, die dabei unbürokratisch mithelfen, außerordentlich dafür dankbar. Das werden Leistungen sein, die ungewöhnlichen Einsatz erfordern, die ungewöhnliche Kooperationen erfordern, die auch manchmal ungewöhnliche Entscheidungen vor Ort erfordern. Ich glaube, dass genau dieses Mindset das Notwendige ist, damit den Menschen wirklich wirkungsvoll geholfen werden kann. Und wenn heute vom Landtag, wie ich das nach den Redebeiträgen erwarte, dieses einstimmige Signal in die betroffenen Regionen geht, ist das auch ein Zeichen dafür, dass dieser Landtag seiner Verantwortung in schwierigen Zeiten über die Parteigrenzen hinweg nachkommt, und dafür bin ich allen Fraktionen außerordentlich dankbar.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen – erstens – über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab. Er trägt die Drucksachennummer 17/15139. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die sehen wir nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/15139** mit der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Nachtragshaushaltsgesetz 2021 Drucksache 17/14920 in der zweiten von drei Lesungen ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/14978, den Gesetzentwurf Drucksache 17/14920 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung zu. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU, FDP, SPD und AfD stimmen zu. Die Grünen stimmen im Moment noch nicht. Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? –

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Nee, wir stimmen zu!)

Niemand. Wer enthält sich? – Auch niemand. Damit ist **der Gesetzentwurf Drucksache 17/14920 in zweiter Lesung** einstimmig und unverändert **angenommen**.

(Die Schriftführerin bespricht sich mit Vizepräsident Oliver Keymis)

– Die waren auch dafür. Das war einstimmig.

(Martin Börschel [SPD]: Ja, ja!)

– Das haben alle so gesehen, auch wenn es schon mal deutlicher gezeigt wurde.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Kein Thema. Alles in Ordnung. Wir haben es zur Kenntnis genommen. Alles bestens.

Die Abstimmung über das NRW-Wiederaufbauhilfegesetz Drucksache 17/14921 findet im Anschluss an die dritte Lesung des Nachtragshaushaltsgesetz 2021 statt.

Ich rufe also die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 17/14920, Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021 – NHHG 2021), in der Fassung nach der zweiten Lesung auf.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die in § 78 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung vorgeschriebene dritte Lesung unmittelbar anschließend durchzuführen. Da eine Aussprache in der dritten Lesung nicht vorgesehen ist, kommen wir unmittelbar zu den Abstimmungen.

Wir stimmen – erstens – über das Nachtragshaushaltsgesetz 2021 Drucksache 17/14920 ab. Es gilt weiterhin die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, die dieser ausdrücklich zur zweiten und dritten Lesung abgegeben hat. Weiterhin empfiehlt uns der Ausschuss, den Entwurf Drucksache 17/14920 unverändert anzunehmen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der unveränderten Fassung nach der zweiten Lesung. Es handelt sich hierbei um die Schlussabstimmung gemäß § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Wer stimmt zu? – Alle Fraktionen stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand stimmt dagegen. Wer enthält sich? – Das tut auch niemand. Damit ist das **Gesetz Drucksache 17/14920 in dritter Lesung einstimmig angenommen und verabschiedet.**

Zweitens stimmen wir über das Wiederaufbauhilfegesetz 2021 Drucksache 17/14921 ab. Die Abstimmung nach der zweiten Lesung wurde zurückgestellt. Diese holen wir an dieser Stelle nach. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 17/14979, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit haben alle Fraktionen einstimmig diesen **Gesetzentwurf Drucksache 17/14921 in zweiter Lesung angenommen und verabschiedet.**

Ich rufe auf:

## 6 Turbo statt Veto: Die Energiewende marktwirtschaftlich schneller vorantreiben

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/14955

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/15127

Nun hat Herr Rehbaum das Wort für die CDU-Fraktion. – Bitte schön.

**Henning Rehbaum\*** (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wo stehen wir bei der Energiewende?

(Zuruf)

Deutschland steigt als einziges Industrieland gleichzeitig aus Kernenergie und Kohle aus. SPD und Grüne haben noch 2016 nach Vorliegen der Pariser Klimaziele 29 Jahre Braunkohleabbau und -verfeuerung durch die RWE bis 2045 beschlossen, dazu noch die Abholzung des Hambacher Forstes und die Abbaggerung weiterer Dörfer.

Während SPD und Grüne also den Braunkohleabbau bis 2045 beschlossen haben, zieht die CDU-FDP-Koalition unter Ministerpräsident Armin Laschet den Kohleausstieg deutlich vor. Bis 2030 werden in Nordrhein-Westfalen 13 von 16 Braunkohleblöcken abgeschaltet – die dreckigsten zuerst. Den mickrigen rot-grünen Klimaschutzetat von 24 Millionen Euro hat die Regierung Laschet seit 2017 versiebenfacht. Klimaschutz muss man machen. Nicht nur reden, sondern machen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben immer gesagt, wer aussteigt, muss auch einsteigen. Wir wollen ein modernes Industrieland bleiben und brauchen Versorgungssicherheit, also Stromversorgung für Wirtschaft, Bürger, Gesundheitswesen, Internet, innere Sicherheit und den Bahnverkehr, und das zu jeder Sekunde des Jahres, auch an windstillen und dunklen Tagen.

Gleichzeitig belegen Fakten und Zahlen, dass der Ausbau der Erneuerbaren in NRW viel besser läuft als in anderen Bundesländern. Insgesamt sind in NRW rund 14 GW regenerative Leistung installiert. Seit 2017 sind mehr als 1,6 GW Windenergie und mehr als 1,5 GW Photovoltaik dazugekommen.

NRW hat immer wieder im Bundesrat für bessere Investitionsbedingungen für die Windkraft gekämpft. 2020 war NRW beim Windenergieausbau in Deutschland im Ländervergleich Spitze und gehörte bei der Photovoltaik zur Spitzengruppe. Im laufenden Jahr sieht es ähnlich aus. Im ersten Halbjahr 2021